

AUFGABENHEFT

**ACHTUNG! KENNZAHL
ZWINGEND AUSFÜLLEN!**

KENNZAHL:

STEUERWESEN

Teil I: Einkommensteuer	39,5 Punkte
Teil II: Körperschaftsteuer	12,0 Punkte
Teil III: Gewerbesteuer	11,0 Punkte
Teil IV: Umsatzsteuer	26,0 Punkte
Teil V: Abgabenordnung	11,5 Punkte
Gesamtpunktzahl	100,0 Punkte

Bearbeitungszeit: 150 Minuten
Bearbeitungstag: Mittwoch, 24.11.2021

Erzielte Punkte	Erstkorrektur	Zweitkorrektur
Unterschrift		
Gemeinsame Punktzahl beider Korrektoren (nur bei Abweichungen):		

HINWEISE:

1. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!
2. Diese Prüfungsarbeit umfasst 5 Teile mit Unteraufgaben auf **insgesamt 24 Seiten** und einem Deckblatt.
3. Bitte schreiben Sie deutlich und nutzen Sie **dokumentenechtes** Schreibmaterial.
4. Verwenden Sie **keine** Bleistifte, radierbare Tintenroller sowie rot- oder grünschreibende Stifte.
5. **Stichwortartige Beantwortung der Fragen genügt!**
6. Hinweis auf Paragraphen allein genügt nicht!
7. Paragraphen müssen nicht angegeben werden, wenn nicht verlangt!
8. Rechenvorgänge müssen ersichtlich sein. Endlösungen allein werden nicht bewertet!
9. Bitte benutzen Sie für Ihre Lösung den Platz direkt unter der jeweiligen Aufgabe!
10. Falls erforderlich: zusätzliches Papier bei der Aufsicht anfordern!

Sachverhalt 1**11 Punkte**

Die unbeschränkt steuerpflichtige Annabel Plums (A) ist als Steuerfachangestellte tätig und lebt in Hildesheim.

A erhält ein monatliches Gehalt i. H. v. 3.350 EUR. Das Nettoentgelt überweist der Arbeitgeber immer zum Monatsende auf ihr Konto.

A arbeitet ausschließlich im Home-Office. Ein Arbeitsplatz steht ihr bei ihrem Arbeitgeber nicht zur Verfügung. Zum Unterlagenaustausch fährt A einmal pro Monat mit ihrem Auto zu einem Mandanten. Die einfache Entfernung beträgt 9 km.

Das häusliche Arbeitszimmer der A hat eine Größe von 20 m², die gesamte Wohnfläche ihres Einfamilienhauses beträgt 160 m². Im Jahr 2020 zahlte sie folgende Beträge:

Grundsteuer	232 EUR
Straßenreinigung	200 EUR
Gebäudeversicherung	720 EUR

Das bebaute Grundstück (Baujahr 1970) hatte A im Jahr 2015 für 180.000 EUR inkl. Anschaffungsnebenkosten gekauft. Davon entfallen auf den Grund und Boden 30.000 EUR inkl. Anschaffungsnebenkosten.

Die auf das Arbeitszimmer in 2020 entfallenden Strom-, Gas- sowie Wasserkosten betrugen unstreitig 600 EUR. Für die Renovierung des Arbeitszimmers bezahlte A von ihrem Konto im Mai 2020 insgesamt 357 EUR.

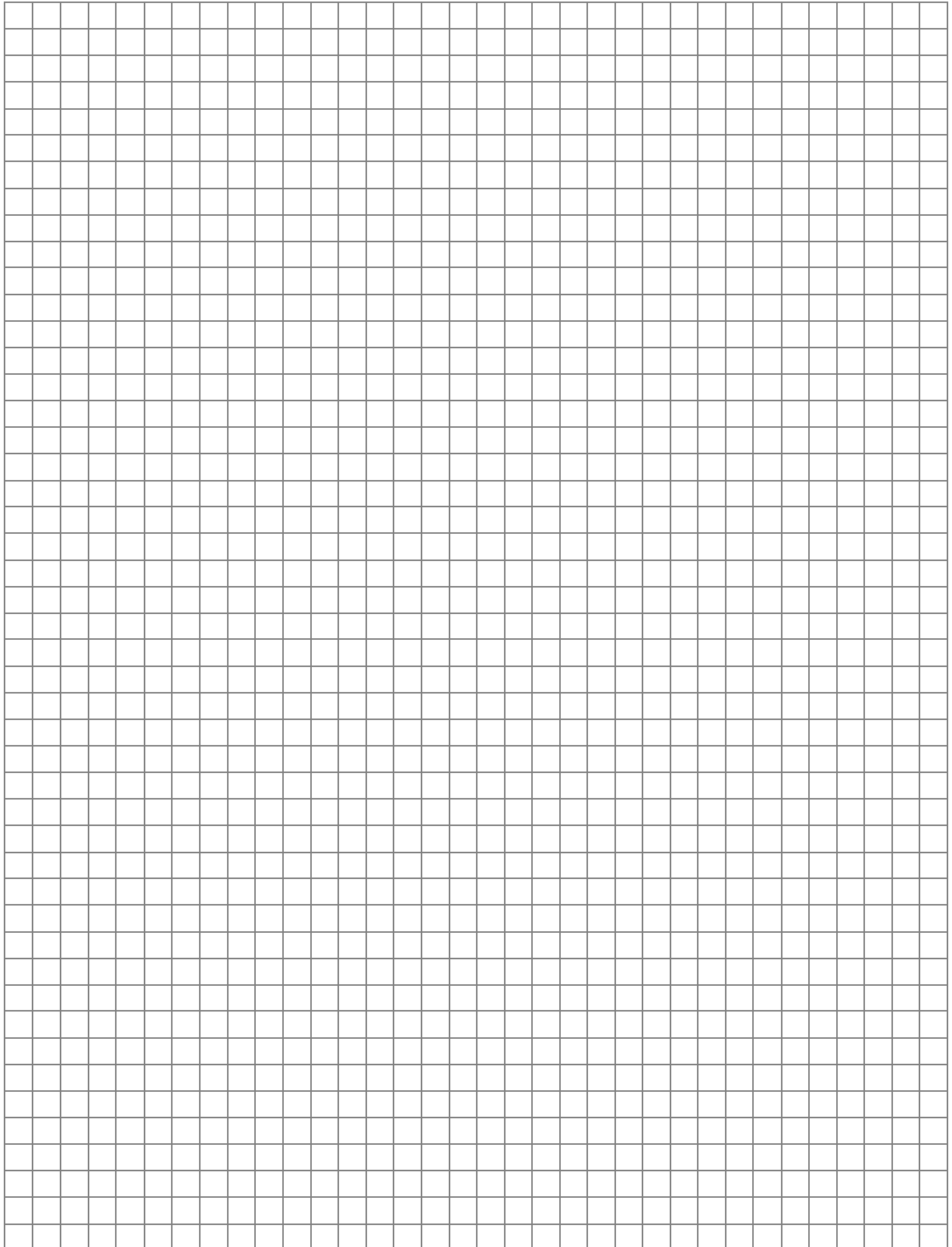
Die EDV-Ausstattung wurde vom Arbeitgeber der A gestellt. Lediglich ein Headset und eine PC-Kamera, die ausschließlich für berufliche Online-Meetings genutzt werden, erwarb A im Februar 2020 für 175 EUR. Eine Kostenübernahme erfolgte durch den Arbeitgeber nicht.

Monatliche Beiträge i. H. v. 25,50 EUR für die Nutzung eines Onlinezugangs „Fachliteratur im Steuerrecht“ wurden vom Konto der A im Lastschriftinzugsverfahren abgebucht.

Weitere Ausgaben für ihre berufliche Tätigkeit sind A nicht entstanden.

Aufgaben

1. Berechnen Sie die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit der A für den Veranlagungszeitraum 2020! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Auf die Homeoffice-Pauschale ist nicht einzugehen!

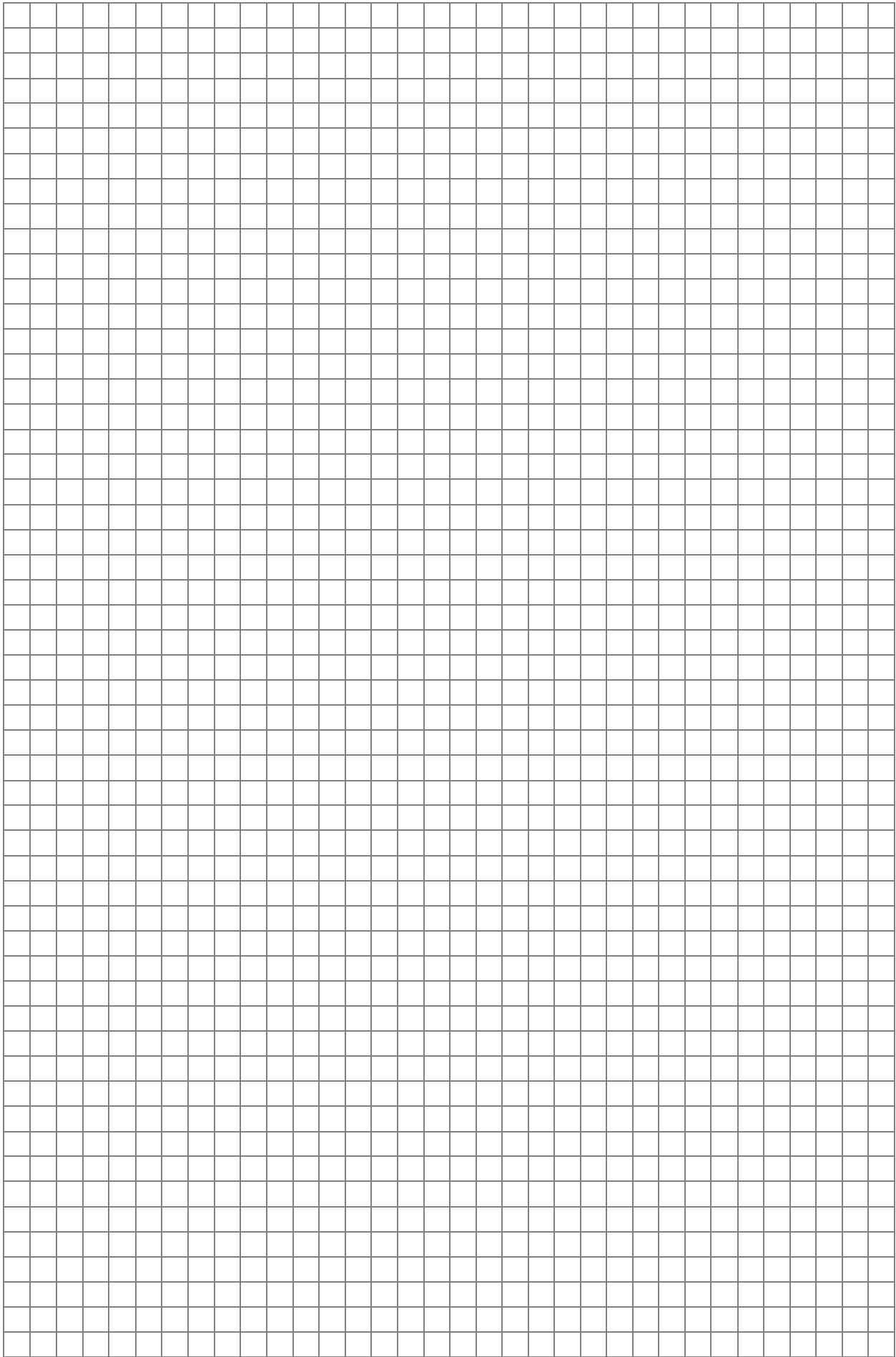
A large grid of graph paper, consisting of 30 columns and 40 rows of small squares, intended for the student to show their calculations.

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, equal-sized squares formed by thin, dark gray lines. There are 20 columns and 20 rows of these squares, creating a total of 400 individual square units. The background is white, and the grid covers the entire area of the page without any margins or additional markings.

- 2. Erläutern Sie allgemein anhand der gesetzlichen Grundlage, welche Auswirkung es hätte, wenn das häusliche Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet!**

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, equal-sized squares formed by thin gray lines. There are no margins, text, or other markings on the page.

12,5 Punkte



Sachverhalt 3

5 Punkte

Die unbeschränkt steuerpflichtige Jasmine Klug (J) ist 59 Jahre alt und wohnt in Kiel.

J ist seit Jahren an der Pharma OHG mit 150.000 EUR beteiligt. Die zweite Gesellschafterin G ist mit 450.000 EUR beteiligt. Die Verteilung des Gewinns erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Der zu verteilende Jahresüberschuss für 2020 beläuft sich auf 300.000 EUR.

Zudem ist J an einer GbR beteiligt, die Lehrbücher vertreibt. Für das Jahr 2020 erhielt sie einen gesonderten und einheitlichen Feststellungsbescheid. Darin werden für J Einkünfte i. H. v. 15.150 EUR festgestellt.

Aufgabe

**Berechnen Sie die Summe der Einkünfte der J für den Veranlagungszeitraum 2020!
Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar!**

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, equal-sized squares formed by thin gray lines. There are 20 columns and 20 rows of squares, creating a total of 400 square units. The margins are consistent on all sides, and there are no markings or text on the paper.

Sachverhalt 4

11 Punkte

Aufgabe

Bestimmen Sie bei den nachfolgenden Teilsachverhalten für die Steuerpflichtigen A, B, C und D, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe, ein Ansatz als Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder Steuerermäßigungen bei der Einkommensteuerveranlagung 2020 erfolgen kann!

Geben Sie *jeweils* die gesetzliche Grundlage an!

Gehen Sie davon aus, dass es sich weder um Betriebsausgaben noch um Werbungskosten handelt!

Stellen Sie Ihre Berechnungen übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Teilsachverhalt a)

Auf der Lohnsteuerbescheinigung für 2020 der unbeschränkt steuerpflichtigen Angelika Adam (A) ist einbehaltene Kirchensteuer i. H. v. 600 EUR ausgewiesen.

A leistete zusätzlich zum 10. März, 10. Juni und 10. Sep. 2020 Kirchensteuervorauszahlungen von jeweils 150 EUR. Die Vorauszahlung zum 10. Dez. 2020, ebenfalls i. H. v. 150 EUR, leistete A am 15. Jan. 2021.

Aus dem Steuerbescheid für 2019, Bekanntgabe am 10. Sep. 2020, ergab sich für A ein Erstattungsbetrag zur Kirchensteuer i. H. v. 250 EUR. Die Auszahlung erfolgte am 11. Sep. 2020.

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, equal-sized squares formed by thin, dark gray lines. There are 20 columns and 20 rows of squares, creating a total of 400 square units. The background is white, and the grid covers the entire area of the page.

Teilsachverhalt b)

Die unbeschränkt steuerpflichtige Britta Braun (B) zahlte gemäß vorliegender Rechnungen im Veranlagungsjahr 2020 für die Betreuung ihrer Tochter Carla insgesamt 7.000 EUR. Carla ist fünf Jahre alt und gehört unstreitig zum Haushalt der B. Die Zahlungen erfolgten vom Konto der B auf das Konto des Dienstleistungserbringers.

A full-page sheet of white graph paper featuring a light gray grid. The grid consists of small, equal-sized squares covering the entire area. There are no margins, text, or other markings on the page.

Teilsachverhalt c)

Der unbeschränkt steuerpflichtige Claus Clausen (C) pflegt seit zwei Jahren seine kranke, hilflose Mutter in seiner Wohnung. Neben dem empfangenen Pflegegeld von 150 EUR monatlich erhält C dafür keine weiteren Einnahmen.

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, equal-sized squares formed by thin, dark gray lines. There are 20 columns and 20 rows of these squares, creating a total of 400 individual square units. The margins are consistent on all sides, and there are no markings, text, or drawings on the paper.

Teilsachverhalt d)

Die unbeschränkt steuerpflichtige Doris Dittmann (D) beauftragte am 10. Jan. 2020 die Flink-und-Fleißig-GmbH (GmbH) mit der Fensterreinigung in ihrer Wohnung. Nach erfolgreicher Ausführung des Auftrages erhielt D die Rechnung. Die Rechnung weist neben Materialkosten i. H. v. 50 EUR auch Fahrtkosten i. H. v. 25 EUR und Arbeitsleistungen i. H. v. 125 EUR, jeweils zzgl. 19 % USt, aus. Sie überwies den Betrag von 238 EUR am 30. Jan. 2020 an die GmbH.

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, equal-sized squares formed by thin, dark gray lines. There are no margins, text, or other markings on the page.

Sachverhalt

Die Naturkosmetik-Kräuterfee GmbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Rostock verkauft seit Jahren selbst hergestellte Kosmetikprodukte. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Gesellschafter sind Amadeus Neuhauer (N) (zu 60 % beteiligt) und Brunhilde Moosmann (M) (zu 40 % beteiligt). Die Ertragslage der GmbH ist gut und gegenüber den beiden Vorjahren unverändert.

Es liegt die folgende, nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 2020 vor:

Aufwendungen		Erträge	
	EUR		EUR
Materialaufwand	473.217	Umsatzerlöse	1.187.169
Personalaufwand	315.509	sonstige betriebliche	
Geschäftsführervergütung	156.000	Erträge	3.031
Abschreibungen	9.851	Körperschaftsteuer-	
sonstige betriebliche		erstattung für Vorjahre	815
Aufwendungen	22.571	sonstige Zinsen und	
Aufwendungen für eine		ähnliche Erträge	800
Rückstellung für			
drohende Verluste	18.782		
Bewirtungsaufwendungen	875		
GewSt-Vorauszahlungen			
für 2020	28.000		
KSt-Vorauszahlungen			
für 2020	30.000		
Vorauszahlungen SolZ zur			
KSt für 2020	1.650		
KapEST auf Zinserträge	200		
SolZ auf Zinserträge	11		
Jahresüberschuss	135.149		
Summe	1.191.815	Summe	1.191.815

N wurde im Dezember 2019 zum Geschäftsführer der GmbH bestellt. Er erhält für diese Tätigkeit eine jährliche Vergütung von 156.000 EUR. Bis November 2019 war Martin Tümmeler (T) Geschäftsführer der GmbH. T erhielt für die gleiche Tätigkeit ein branchenübliches, angemessenes monatliches Geschäftsführergehalt i. H. v. 8.500 EUR. T war kein Gesellschafter der GmbH.

Von den Bewirtungsaufwendungen ist steuerrechtlich ein Betrag von 325 EUR als nicht angemessen anzusehen.

Sämtliche Zinserträge erzielte die GmbH durch langfristige Festgeldanlagen. Die Zinszahlungen erfolgten nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages und wurden korrekt gebucht. Eine ordnungsgemäße Steuerbescheinigung liegt vor.

Aufgabe

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Rückstellungen bzw. Forderungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2020! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, equal-sized squares formed by thin gray lines. There are no margins, text, or other markings on the page.

Sachverhalt

Ina Anderson (A), Leon Bertram (B) und Marcy Clausen (C) sind die Gesellschafter der ABC-Friseure OHG (OHG) mit Sitz in München. Der vorläufige handelsrechtliche Jahresüberschuss der OHG für das Jahr 2020 beträgt 39.147 EUR.

Die OHG betreibt das Friseurhandwerk in drei angemieteten Ladenlokalen in Münchens Innenstadt. Die monatliche Miete beträgt ohne Umsatzsteuer für alle drei Salons 8.500 EUR. Der gesamte Mietaufwand wurde gewinnmindernd erfasst.

Für ein 2019 aufgenommenes, endfälliges Bankdarlehen über 250.000 EUR hatte die OHG zum 31. Dez. 2020 Zinsen i. H. v. 4,8 % p. a. zu leisten. Die Bank zog die fälligen Zinsen für 2020 am 4. Jan. 2021 vom Konto der OHG ein. Der Zinsbetrag wurde im Jahr der Zahlung 2021 bei der OHG als Aufwand gebucht.

Alle drei Gesellschafter sind für die OHG tätig und erhalten daher jeweils eine monatliche Tätigkeitsvergütung von 6.000 EUR. Diese wurde als Personalaufwand erfasst.

Zur Ausstattung der Geschäftsräume gehören insgesamt auch 30 Frisierstühle und Waschsessel, welche die OHG von einer Leasinggesellschaft mietet. Die jährlichen Leasingkosten von 14.400 EUR wurden als Aufwand gebucht.

Es wurden Gewerbesteuervorauszahlungen für 2020 i. H. v. 35.400 EUR geleistet und handelsrechtlich als Aufwand erfasst. Eine Gewerbesteuerrückstellung für 2020 wurde noch nicht bilanziert.

Die Stadt München hat einen Gewerbesteuerhebesatz von 490 %.

Aufgaben

- 1. Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2020 in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuernachzahlung oder –erstattung der OHG! Nichtansätze sind kurz zu begründen.**

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, equal-sized squares formed by thin gray lines. There are no margins, text, or other markings on the page.

2. Ermitteln Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss!

[illegible]

Aufgabe 1**16 Punkte**

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der Rechtsnorm!

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr. Der Regelsteuersatz beträgt 19 % und der ermäßigte Steuersatz 7 %. Die befristeten Steuersatzänderungen in 2020 (1. Juli 2020 bis 31. Dez. 2020) sind nicht zu berücksichtigen.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle!

- a) Für ihre neue E-Bike-Kollektion kaufte die Troika & Fritz OHG (OHG) mit Sitz in Chemnitz bei einem Lieferanten aus Toledo (Spanien) 1.000 Batterien. Der OHG wurden dafür insgesamt 400.000 EUR in Rechnung gestellt. Beurteilen Sie aus Sicht der OHG!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- b) Die Batterien wurden von einer ortsansässigen Spedition aus Chemnitz transportiert. Für den Transport der Batterien erhielt die OHG eine Rechnung über 892,50 EUR. Beurteilen Sie aus Sicht der Spedition!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- c) Die OHG lieferte an eine Handelskette mit Sitz in Bern (Schweiz) 100 E-Bikes zum Einzelpreis von 1.950 EUR. Beurteilen Sie aus Sicht der OHG!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- d) Außerdem verkaufte die OHG ein E-Bike an einen österreichischen Privatmann aus Wien für 3.500 EUR. Die österreichische Lieferschwelle ist überschritten. Beurteilen Sie aus Sicht der OHG!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- e) Die OHG stellte beim Einbau der Batterien fest, dass 50 Batterien beschädigt sind. Da sich der spanische Lieferant weigerte, die Batterien zu ersetzen, wurde zur Klärung des Sachverhaltes ein Anwalt aus München beauftragt. Der Rechtsanwalt berechnete der OHG für seine Tätigkeit ein Entgelt von 800 EUR. Beurteilen Sie aus Sicht des Rechtsanwaltes!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- f) Für ein neu erworbenes Grundstück der OHG in Toledo (Spanien) beauftragte diese einen in Chemnitz ansässigen Architekten mit dem Entwurf eines Geschäftsgebäudes. Dafür berechnete dieser der OHG 20.000 EUR netto. Beurteilen Sie aus Sicht des Architekten!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- g) Anlässlich des 20-jährigen Dienstjubiläums schenkte die OHG einem Mitarbeiter der OHG ein E-Bike. Nach Angaben der Vertriebsabteilung beträgt der Verkaufspreis 2.047,20 EUR. Die Selbstkosten betrugen 950 EUR. Beurteilen Sie aus Sicht der OHG!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

Aufgabe 2

6 Punkte

Die Blumenhändlerin Helene Sauerbruck (S) ist seit 2015 Eigentümerin eines Mehrfamilienhauses (Baujahr 2000) in Jena.

Das Mehrfamilienhaus hat eine Gesamtmietfläche von 540 m². Diese wird seit 2015 unverändert wie folgt genutzt:

- | | |
|--|--|
| Erdgeschoss 250 m ² : | Nutzung durch S als Blumenladen |
| 1. Obergeschoss links 120 m ² : | vermietet als Kanzlei an einen Rechtsanwalt für monatlich 720 EUR netto |
| 1. Obergeschoss rechts 60 m ² : | vermietet als Büro an einen Versicherungsvertreter für monatlich 300 EUR netto |
| 2. Obergeschoss 110 m ² : | Nutzung durch S zu eigenen Wohnzwecken |

S verzichtet gemäß § 9 UStG auf Umsatzsteuerbefreiungen, soweit dies möglich ist.

Aufgabe

Beurteilen Sie die einzelnen Umsätze! Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgenden Tabellen!

Erdgeschoss

		Pkt.
steuerbar ja/nein Begründung		
Vorsteuerabzug ja/nein Rechtsgrundlage		

1. Obergeschoss links

		Pkt.
Umsatzart		
steuerpflichtig/steuerfrei Rechtsgrundlage		
Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG ja/nein Rechtsgrundlage		
Vorsteuerabzug ja/nein Rechtsgrundlage		

1. Obergeschoss rechts

		Pkt.
Umsatzart		
steuerpflichtig/steuerfrei Rechtsgrundlage		
Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG ja/nein Rechtsgrundlage		
Vorsteuerabzug ja/nein Rechtsgrundlage		

2. Obergeschoss

		Pkt.
steuerbar ja/nein Begründung		
Vorsteuerabzug ja/nein Rechtsgrundlage		

Aufgabe 3**4 Punkte**

Bestimmen Sie, ob die nachfolgenden Unternehmer die Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2020 auf Antrag nach vereinnahmten Entgelten berechnen dürfen! Begründen Sie jeweils unter Angabe der Rechtsgrundlage!

Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle!

Sachverhalt	ja/nein	Begründung mit Rechtsgrundlage	Pkt.
Kaufmann, Gesamtumsatz im vorangegangenen Kj 750.000 EUR			
Tierarzt, Gesamtumsatz im vorangegangenen Kj 620.000 EUR			
Gewerbetreibender, Gesamtumsatz im vorangegangenen Kj 250.000 EUR			
GmbH, Gesamtumsatz im vorangegangenen Kj 500.000 EUR			

Sachverhalt 1

7,5 Punkte

Die selbstständige Uhrenmachermeisterin Jana Klock (K) aus Magdeburg ist unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Zulässigerweise setzt sie als Gewinn den Überschuss ihrer Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben gemäß § 4 Abs. 3 EStG an.

Ihre Einkommensteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2018 reichte K am 7. Jan. 2020 beim zuständigen Finanzamt Magdeburg ein. Sie erklärte einen Gewinn aus Gewerbebetrieb von 63.460 EUR, die Umsätze betrugen 253.840 EUR.

Mit Schreiben vom 10. März 2020 teilte das Finanzamt Magdeburg der K mit, dass sie verpflichtet sei, ab dem Beginn des Wj 2021 Bücher zu führen und aufgrund jährlicher Bestandsaufnahmen Abschlüsse zu machen. Das Schreiben enthielt außerdem eine Begründung, steuerliche Hinweise und eine Rechtsbehelfsbelehrung.

Auszug aus dem Kalender 2020

	März 2020						April 2020				
Mo		2	9	16	23	30		6	13	20	27
Di		3	10	17	24	31		7	14	21	28
Mi		4	11	18	25		1	8	15	22	29
Do		5	12	19	26		2	9	16	23	30
Fr		6	13	20	27		3	10	17	24	
Sa		7	14	21	28		4	11	18	25	
So	1	8	15	22	29		5	12	19	26	

10.04.: Karfreitag; 12.04.: Ostersonntag; 13.04.: Ostermontag

Aufgaben

- 1. Handelt es sich bei der Mitteilung des Finanzamtes um einen Verwaltungsakt? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die Rechtsgrundlage!**

A large grid of graph paper with 20 columns and 15 rows. The grid is composed of small squares, with a slightly larger square at the top left corner, likely for a title or header. The grid is empty and ready for use.

- 2. Welche Möglichkeit hat K gegen das Schreiben des Finanzamtes vorzugehen? Geben Sie die Rechtsnorm an! Berechnen Sie die entsprechenden Fristen!**

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, uniform squares formed by thin, light gray lines. There are no margins, text, or other markings on the page.

- 3. Prüfen Sie, ob der Inhalt der Mitteilung zur Buchführungspflicht der K richtig ist! Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die Rechtsgrundlage!**

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, equal-sized squares formed by thin, dark gray lines. There are no margins, text, or other markings on the page.

